

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 7 (1917)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Film-Besprechungen = Scénarios

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ministrativverfügung gibt es dann noch die Konzessionsentziehung durch Richterspruch (§ 20).

§ 6. Analog den Patenttaxen für das Wirtschaftsgewerbe wird eine alljährlich von jedem Konzessionsbewerber zu entrichtende **Gebühr vorgesehen**. So wenig wie erstere wird letztere bundesrechtlich zu beanstanden sein. In Rücksicht auf die oft aussergewöhnlich hohen Gewinne in der Lichtspielindustrie empfiehlt es sich nicht, die Gebührenmaxima zu tief anzusetzen. Die Abstufung in den einzelnen Fällen wird der Regierungsrat auf Grund des von den Ortspolizeibehörden über den Umfang des Betriebes einzuholenden Berichtes festzusetzen haben. Man wird dabei auf die Zahl der Zuschauerplätze Rücksicht nehmen und auch in Betracht ziehen, ob ein Etablissement ausschliesslich Lichtspieltheater ist, oder ob dabei noch andere, besonders besteuerte Aufführungen

(z.B. Variétés), stattfinden. Unternehmungen, die nur wissenschaftliche Films vorführen oder nur Jugendvorstellungen veranstalten, wären zu begünstigen. Die Konzessionsdauer wird auf ein Jahr begrenzt, damit man dem in dieser Art von Betrieben rascher als im Wirtschaftsgewerbe wechselnden Fortschritt oder Rückgang eines Geschäftes Rechnung tragen kann.

Es empfiehlt sich, die  **Hälfte dieser Gebühren den Gemeinden abzutreten**.

Bezüglich der Patenttaxen der **Wanderbetriebe** gelten die Bestimmungen des Handelspolizeigesetzes vom 30. Januar 1912.

(Fortsetzung folgt.)

## Film-Besprechungen : Scenarios.

### „Wie ich Detektiv wurde?“

In der Hauptrolle als Joe Deeb: Harry Liedtke.

(Monopol: L. Burstein, St. Gallen)

Abendstimmung im Klub. Licht schimmert aus den Räumen hinunter auf die vornehme Strasse; Droschken, Autos fahren vor, elegante Herren entsteigen.

Oben in der traulichen Umgebung sitzen drei Herren bei ihren Zigaretten. Von nebenan vernimmt man gedämpft das Schwirren der Stimmen, die Ausrufe, die das Spiel begleiten.

„Sage, Joe,“ beginnt der eine, „was hat Dich eigentlich dazu veranlasst, Detektiv zu werden? Du bist reich, unabhängig, und, so viel ich weiss, warst Du für die Diplomatenkarriere bestimmt; wie kamst /Du nur darauf?“

Joe Deeb hört die Frage und ein seltsamer Zug von Traurigkeit, von Ueberlegung kommt in sein Gesicht. Einen Augenblick denkt er nach; dann, nach einem kurzen Kampfe, beginnt er:

„Wie ich Detektiv wurde? Es war Schicksal. Ich liebte und kämpfte für meine heisse, erste Liebe.“ Er schwieg, und als die Blicke fragend und dringend wurden, begann er von neuem . . . langsam . . . während Bild auf Bild sich abrollte, bis die Hörer in dem geheimnisvollen Bann seiner Stimme und seiner Erzählungskunst standen. „Ich liebte ein junges Mädchen aus vornehmerm und reichem Hause. Malwe Heller war für mich das Idol; sie war jung, liebreizend, und auch sie hatte mich über alle Massen gern. Eines Tages, ich war bereits glücklicher Bräutigam, kommt ihr Vater in Hast und Erregung zu mir. Malwe sei unter dem Verdacht, einen Mord an einem Fremden, der auf den Namen Alfredo Gonzas hörte, verhaftet worden. Mich traf die Nachricht, als hätte Blitz und Donnerschlag neben mir eingeschlagen. Meine Malwe . . . mein holdes, süsses Mädchen, eine

Mörderin? Es konnte nicht sein, und wäre der Zusammenhang nicht ein so grausiger, ein so entsetzlicher gewesen, ich hätte lachen können. Stellen Sie sich vor, meine Herren, wie mir zu Mute war, als ich von Malwes Verhaftung hörte, als ich vernahm, [dass die Schuldbeweise sich gegen mein Mädchen verdichteten. Ich eilte zu dem Kriminalrat, mit dem mich eine langjährige Freundschaft verband, und klagte um die Not meines Herzens. Ich beschwor, dass Malwe unschuldig sei, unschuldig sein müsse; doch, während ich ihm auseinandersetzte, wie gut ich sie kenne, da ich sie liebe, da ich mit ihr verlobt sei, verdüsterte sich sein Gesicht. „Leider stehe ich auf einem andern Standpunkte“, sagte der Kriminalrat, Fräulein Heller gibt zu, den Verstorbenen gekannt, ihn täglich besucht zu haben, . . . und, was das Belastendste ist, auf der Netzhaut des Toten hat man das Bild Malwe Hellers gefunden, als man eine photographische Aufnahme gemacht hat. Er zeigte mir das Bild, zeigte mir die photographische Vergrösserung . . . mein Herz drohte still zu stehen. Malwes Bild war deutlich, wenn auch nur schwach sichtbar. Ich ging zu meiner Braut in das Untersuchungsgefängnis; ich flehte sie an, mir zu sagen, wer der Tote gewesen sei, ob sie ihm den Brief geschrieben, den man bei ihm gefunden. Sie blieb bei der Aussage, dass sie den Toten wohl gekannt, dass ihr aber ein Geheimnis den Mund verschliesse. Ich wandte mich an Malwes Mutter, die ich gleichfalls im Untersuchungsgefängnis traf; ich sagte ihr, wie schlimm es um mein geliebtes Mädchen stehe, falls Malwe nicht reden wolle. Da sah ich, wie durch das Gesicht der Frau ein Kampf tobte, sah, wie ihre Augen sich umschleierter und wie sie sich bald darauf wieder mit Gewalt zusammennahm, um mir das zu berichten, was das Geheimnis ihres Lebens gewesen. Sie begann: „Vor Jahren, als ich noch jung war und im Hause meiner Eltern lebte, bewarb sich um meine Hand ein junger Mensch, dem meine

ganze Neigung galt, ohne den mir das Leben Qual und Enttäuschung schien. Mein Vater war diesem Manne nicht wohlgesinnt; Peter Kamp war nichts in seinen Augen; mein Vater schickte mich fort, gab mich unter die Obhut einer alten, halbblinden Grosstante; dort in der Einsamkeit sollte ich den Mann vergessen, den ich mit jeder Faser meines Herzens liebte. Aber nur zu bald hatte Peter meinen Aufenthaltsort erfahren. Er reiste mir nach. Liebe vereinte uns; ich wurde die Seine. Und bald, nachdem ich einem Kinde, einem kleinen Mädchen, das Leben geschenkt hatte, rief mich mein Vater zurück. Er hatte erfahren, dass Peter mich verfolge, unablässig in meiner Nähe sei. Was ich gelitten, als ich mein Kind dem Findelhause übergeben musste, wie mein Herz blutete, als ich von Peter Abschied nahm, das kann ich nicht beschreiben. Peter ging in die Fremde und gab mir das Versprechen, mir zu schreiben, mich und unser Kind bald zu holen, ein ordentlicher Mensch zu werden. Doch die Zeit ging dahin . . . keine Nachricht kam von ihm und ich musste glauben, er habe mich vergessen. Ich schrieb . . . ich schrieb . . . aber ich ahnte ja nicht, dass mein Vater die Briefe, die von drüben kamen, empfing und vernichtete. Auf den Wunsch meines Vaters heiratete ich

Heller, einen reichen und überaus gütigen Mann, und ich erfuhr, dass mir das Glück des Lebens noch einmal blühen sollte. Wir waren bereits mehrere Jahre verheiratet, als mein Mann auf den Gedanken kam, ein Kind als unser eigen anzunehmen. Wir begaben uns in das Findelhaus. Wie seltsam wurde mir, als ich das Haus betrat, in dem ich mein Kind wusste. . . Lebte es noch? Wie hatte es sich entwickelt . . . was war aus ihm geworden? Ach, niemand kann den Schmerz der Mutter nachempfinden; wohl kein Mensch ahnt, was es heisst, sein Kind wiedersehen zu sollen, das man auf ewig verloren glaubte. Ich ging hin zu der Schwester; ich fragte sie, ob hier ein kleines Mädchen sei, das auf den Namen Malwe höre. Die Sekunden der Qual, bis sie mir antwortete . . . und dann kam ein Kind, ein blondlockiger, kleiner Engel, auf mich zu; ich musste an mich halten, um es nicht an mich zu reißen, sein Gesicht mit Küssen zu bedecken. Ich schlug meinem Gatten vor, dieses Kind zu nehmen. Mein Mann willigte ein. Damals stand es in der Zeitung, dass wir dem Findelhause eine Summe zugewiesen haben und dass wir das Kind, namens Malwe, aus dem Findelhause zu uns genommen."

(Fortsetzung folgt.)

## Die neuen Films.

### A. Vuagneux, Lausanne

Diese renommierte Firma bekundet eine auffällige Rührigkeit, um ihren Klienten nur erstklassige Filme vorzuführen. So kam vor kurzem „Die Feuerlilie“ (l'Iris rouge), ein Film, der in 6 grossen Episoden in einer Gesamtlänge von 3400 Metern uns die entzückendsten und interessantesten Bilder aus dem Morgenlande bringt. (Beschreibung siehe Heft Nr. 52, 1916, und Heft Nr. 1, 1917). Dann bringt die Firma A. Vuagneux „Im Strudel der Sünde“ mit der grossen italienischen Künstlerin „Lydia Quaranta“, ein dramatischer Kunstfilm in 4 Akten mit prächtigen Photographien. Im heutigen Heft werden wir gleich mit 6 Lustspielen überrascht und wer die burlesken, amerikanischen Szenen mit Charlot, Fatty und Mabel kennt, der weiss, dass sie gut sind und stets die grössten Heiterkeitserfolge auslösen. „Wer bei Charlot und Fatty nicht lacht, lacht in seinem Leben nie wieder“, und so ist es auch.

### Nordische Films Co., Zürich

Letzte Woche ging in Zürich das grosse Märchen-

werk „Rübezahls Hochzeit“ über die Leinwand, worin Paul Wegener in seinem selbst verfassten Film die Hauptrolle spielt.

Das war nun einmal Kinokunst in anderer Form. Es war kein zu Tränen rührendes Drama, kein Lustspiel zum Totlachen, noch ein Detektivfilm zum Gruseln, nein, dieses das Prädikat „höchst originell“ verdienende, intelligent ausgearbeitete Prachtwerk ist ein Zaubermärchen für Gross und Klein und wird dem Kino den Weg bahnen zur hohen Obrigkeit. „Rübezahls Hochzeit“ bringt uns den Film in ganz neuem Lichte. Wegener schlägt vor unsern Augen ein gigantisches Bilderbuch in Worten und beweglichen Bildern auf. In die herrlichsten Naturaufnahmen sind die entzückendsten, fein durchdachten Handlungen eingewoben, so dass das Ganze als eine Neuschöpfung im Kino und diese selbst als ein grosser Fortschritt in der Branche bezeichnet werden darf. „Rübezahls Hochzeit“ kreierte die im Film wiedergegebene Poesie und bald — hoffen wir es — werden wir eine Reihe von alten Märchen und Sagen im Filme erstehen sehen und so der Kinokunst noch viele neue Freunde zuführen. P. E. E.

## Charbons pour Cinémas

Grand stock permet prompt livraison.

1013

Charbons à mèche et homogènes pour courant continu ● Charbons spéciaux pour courant alternatif

Ganz & Co., Bahnhofstrasse 40 Zürich, maison spéciale pour Projection

Téléphone 5647 Représentants de la maison H. Ernemann A.-G., Dresde. Adr. tél.: Projection Zurich